

Vorlage: 029/2016

Frau Kilian beantragt für die Trägervertreterin Frau Bienwald - Kita-Leiterin der Einrichtung - das Rederecht. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Krüger gibt das Prüfergebnis des Antrages des Trägers durch die Verwaltung des Jugendamtes bekannt.

Herr Isermeyer und Frau Krüger erläutern die Hintergründe der Änderung der Beschlussvorlage:

Dem JHA liegt in dieser Sitzung eine Änderung der Beschlussvorlage 029/2016 vor, die zu beraten und zu beschließen ist. In der ersten Fassung des Beschlussvorschlages, wird die Aufnahme der Kindertagesstätte in den Bedarfsplan zum 01.09.2016 vorgeschlagen. In Bezug auf das Aufnahmedatum liegt irrtümlicher Weise ein formaler Fehler der Verwaltung vor. Entsprechend der Stellungnahme des Amtes Scharmützelsee die der Verwaltung des Jugendamtes vorliegt, wird die Aufnahme erst zum 01.09.2017 befürwortet, frühestens zum 01.01.2017.

Daher ist eine geänderte Beschlussvorlage durch die Verwaltung eingebracht worden. Im geänderten Beschlussvorschlag wird die Aufnahme der Kindertagesstätte in den Bedarfsplan daher zum 01.01.2017 vorgeschlagen. Die Aufnahme zum 01.01.2017 steht im Einklang mit dem Verfahren zur Aufnahme in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree (BV 056/2014 S.74).

Es erfolgt eine Debatte zu dem im oben benannten Kreistagsbeschluss verankerten Verfahren zur Aufnahme in den Bedarfsplan.

Einzelne Abgeordnete bemängeln, dass die Aufnahme in den Bedarfsplan in ihrem Zeitpunkt nicht von der Zustimmung der Kommune abhängig gemacht werden könne. Vielmehr sei allein zu prüfen, ob die inhaltlichen Kriterien erfüllt seien. Es sei zu prüfen, ob dies rechtskonform sei. Auch wurde bemängelt, dass es keine automatische Aufnahme oder Prüfung zur Aufnahme durch den Landkreis gebe (quasi per Gesetz).

Herr Isermeyer erläutert, dass die Aufnahme der Kita in den kreislichen Bedarf zur Folge habe, dass die kreisangehörige Kommune ab Aufnahmedatum gezwungen werde, die Sachkosten zu tragen. Aus diesem Grund hat sich der Kreistag mit obigem Kreistagsbeschluss dazu verständigt, dass die Aufnahme spätestens im Sommerkreistag durch den Kreistag zu beschließen sei und die tatsächliche Aufnahme dann spätestens zum Januar des Folgejahres wirksam werden könne. Eine frühere Aufnahme sei möglich, wenn die betroffenen Kommunen hier ausdrücklich zustimmen würden. Dies sei erforderlich, um der Kommune die Möglichkeit zu geben, entsprechende haushaltsrechtliche Vorkehrungen zu treffen.

Ein Kreistagsabgeordneter verwies darauf, dass die Entscheidung des Kreistages folglich eine Drittwirkung auf eine andere Behörde habe, weswegen hier auch davon ausgegangen werden könne, dass eine Entscheidung gegen den Willen der Kommune rechtlich angreifbar sein könnte.

Frau Bienwald stellt die Arbeit der Kindertagesstätte vor. Sie geht auch auf den Prozess der Abprüfung zur Aufnahme in den Bedarfsplan ein. Es sei ihr als Leiterin nicht klar, warum eine Aufnahme in den Bedarfsplan erst möglich sei, zu einem Zeitpunkt, bei dem die Kommune zustimmt.

Im Ergebnis der Debatte beantragt Herr Prof. Dr. Stock, über die Ursprüngliche Beschlussvorlage auch abzustimmen.

1. Beschlussvorschlag (ursprüngliche Beschlussvorlage):

Der Kreistag beschließt die Aufnahme der Kindertagesstätte „Filius“ in Bad Saarow in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung des Landkreises zum 01.09.2016

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

2. Beschlussvorschlag (durch die Verwaltung Geänderte Beschlussvorlage)

Der Kreistag beschließt die Aufnahme der Kindertagesstätte „Filius“ in Bad Saarow in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung des Landkreises zum ~~01.09.2016~~ 01.01.2017

Abstimmungsergebnis:

Der geänderten Fassung der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Zu TOP 5 Vorstellen der Angebote der stationären Betreuung von Mütter/Vätern und ihren Kindern im LOS, sowie der begleiteten Elternschaft

Frau Viert, Geschäftsführerin des Trägers „Haus Kiebitz e.V.“ stellt dem JHA das Angebot des betreuten Familienwohnens vor, ein Angebot im Rahmen der begleiteten Elternschaft für Eltern/-teile mit einer geistigen Behinderung (SGB IX und XII sowie SGB VIII §§ 27 ff.

Sie appelliert an die Mitglieder des JHA:

„Für diese Arbeit mit den Familien brauchen wir ein tragfähiges „Fundament“. Der „Haus Kiebitz“ e.V. möchte mit diesem Beitrag nicht nur auf diese Arbeit hinweisen, nein, wir möchten Sie für diese Familien sensibilisieren und bitten um ihr Verständnis, ihre Mitarbeit und ihre Unterstützung im Namen der Familien. Nur so können geistig behinderte Eltern/-teile mit ihren Kindern eine Perspektive für ihr Zusammenleben im Landkreis finden.“

[Anlage 1 – Präsentation „Die begleitete Elternschaft – Kiebitz e.V.](#)

Des Weiteren stellt der Träger „EJF gemeinnützige AG Kinder- und Jugendhilfeverbund "Oder-Spree" sein Projekt „Begleitetes Wohnen“ in Eisenhüttenstadt vor ([siehe Anlage 2 – Präsentation „EJF gemeinnützige AG Kinder- und Jugendhilfeverbund "Oder-Spree" sein Projekt „Begleitetes Wohnen“](#)).

Zu TOP 6 Information zu aktuellen Planungsprozessen - Angebote für Kinder im Grundschulalter, Suchtprävention, Eltern-Kind-Zentren

Frau Christiani informiert zu dem Planungsprozess:

Frau Christiani erläutert, dass es das Ziel sei, Sozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Oder-Spree zu verorten. Dabei sollen Bedarfe ermittelt werden. Es habe immer lauter werdende Rufe nach Unterstützung durch Grundschulleiter bzw. Kommunen gegeben. Dies liege auch daran, dass die Altersgruppe der 6-12 jährigen immer anspruchsvoller in Ihrem Verhalten würde, was sich auch im Hort deutlich zeige.

Es gab zu diesem Thema zwei ganztägige Workshops mit Grundschulleitern, Hortleitern, Lehrern, Kollegen der Kinder- und Jugendarbeit und Grundschulsozialarbeitern. Die beteiligten ha-

ben sich im ersten Workshop zu den konkreten Bedarfen auseinander gesetzt und Ideen entwickelt, wie entsprechende bedarfsgerechte Angebote beschaffen sein sollten. Diese Ideen wurden nach dem Workshop durch die Verwaltung des Jugendamtes zusammengeführt. Daraus ist ein Vorschlag entwickelt worden für ein konkretes Angebot für Kinder im Grundschulalter und ihre Familien. Dieses Angebot wurde den oben genannten Experten im zweiten Workshop am 14.04. vorgestellt und diskutiert.

Die Experten haben diesen Ansatz für Sozialarbeit an Grundschulen fachlich bestätigt.

Die Verwaltung des Jugendamtes sieht vor, diesen Ansatz in einem Modellprojekt an vier Standorten (2 x im städtisch geprägten Raum, 2 x im ländlich geprägten Raum) für ein Jahr zu erproben. Dabei solle festgestellt werden, ob dieses Angebot in der Lage ist, auf die Bedarfe entsprechend zu reagieren.

Wenn sich das Angebot als zielführend erweist, wird die Verwaltung des Jugendamtes vorschlagen, ein entsprechendes flächendeckendes Programm für den gesamten Landkreis durch den Kreistag beschließen zu lassen.

Modell

- Kriterien an Regionen
- ✓ gemeins. Interesse
- ✓ Zusage Kommune Geld
- ✓ P-Träger
- ✓ geeigneter Ort (s. Struktur-Q)
- ✓ Schwerpunkt Familien-Arbeit

JH-Träger Hort-GrSchule

Ziele & Leistungen

- konkrete Hilfen für Ki&Elt. in Sozialraum
- Helfende versch. Professionen im Netzwerk

Leistung

- Kinder**
 - Angebote sozialer Kompetenzen
- Eltern**
 - indiv. Hilfen zu Lebensgestaltung & Erziehung

Sozialpäd. / Freizeitpäd. m. Kindern



Sozialraum

- SozRaum ? Wieviele 6-12-Jährige ?
- 500 Ki 6-12 $\hat{=}$ 32 Std. Stelle
- Ki-Zahl \pm Stelle \pm
- Zusammen Schlüsse

2016 P-Planung für Modell-Vorhaben

Schule/Hort/Jugendhilfe

- Moderation Arbeitstreffen
- Beratung Fachkräfte
- Nutzung Ress. SozRaum

Finanzierung

- je SozRaum 32 Std. + 20% Sachk. SII TVöD SuE
- kleinere Soz Räume anteilig
- 40% Kommune

P-Träger

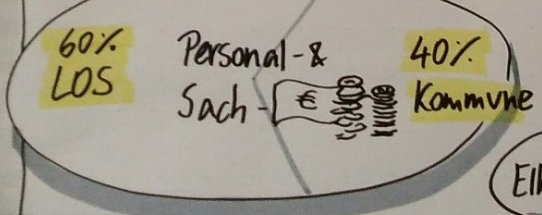
- Je Sozialraum Mitglied AG/UAG 78
- Erfahrungen Fam.-Arbeit §§ 167 SGB VIII Netzwerkarbeit LOS Arb. m. Hort & GrSch LOS

Struktur-Q/Rahmen

P-Leitung $\hat{=}$ sozpäd. Fachkraft

Träger = fachl. Anleitung = Mitbestimmungs-Gremien

Zusammenarbeit mit Jugend AMT



Elkize! P-Konzept mit Hort & GrSch gemeinsam Nutzung vorh. Ressourcen in Kommune

Suchtprävention

Herr Isermeyer informiert, dass das Ausschreibungsverfahren für die Stelle derzeit laufe und es eine interessante Bewerberin gäbe, ein Name werde aber noch nicht genannt.

Der neue Kollege oder die neue Kollegin solle sich nach ihrer Einstellung die Situation vor Ort anschauen und Vorschläge für ein kreisliches Konzept zur Suchtprävention entwickeln. Er/Sie sei dabei erstmal frei in der fachlichen Ausgestaltung und in der Definition von Schwerpunkten.

Eltern-Kind-Zentren

Frau Krüger erläutert, weshalb die Beschlussvorlage nicht übersandt worden sei.

Die Beschlussvorlage sei der Verwaltungskonferenz eingereicht worden, aber von dieser nicht bestätigt. Es gab einen Auftrag an die Verwaltung des Jugendamtes, die konkreten Bedarfe genauer darzustellen. Im Rahmen der angespannten Haushaltssituation gäbe es kaum Spielräume für die Installation weiterer Angebote der Jugendhilfe. Würde man die Beschlussvorlage wie vorliegend beschließen, hätte dies eine Erhöhung der jährlichen Fehlbeträge zur Folge. Die Daten werden durch die Verwaltung des Jugendamtes aufgearbeitet und werden erneut der Verwaltungskonferenz zur Entscheidung vorgelegt.

Zu TOP 7 Information aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Der TOP entfällt, da keine Informationen vorliegen.

Zu TOP 8 Information zur Situation der Geflüchteten im Landkreis Oder-Spree - Vorstellung des kreislichen Integrationskonzeptes

Frau Kaiser stellt das Integrationskonzept des LOS vor und erläutert es ([sich Anlage 3 – Integrationskonzept des LOS](#)). Frau Karkowsky ergänzt die Maßnahmen der Jugendhilfe ([siehe Anlage 4 - Auszug aus dem Integrationskonzept des LOS – Maßnahmen der Jugendhilfe](#)).

Zu TOP 9 Information der Verwaltung

Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

Zu TOP 10 Sonstiges

Es gibt zu diesem TOP keine Wortmeldungen.

Monika Kilian
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Stephan Wende
stellv. Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Anne Sellnau
Schriftführer/in